

- Pfarrämter
- Diakone,
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 9. Dezember 2004

Kreisschreiben

Nummer 528

KOLLEKTENPLAN 2005

Gestützt auf Artikel 9, Absatz 2, der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau unterbreitet Ihnen der Kirchenrat den **Kollektenplan** für das Jahr 2005.

Nachgenannte Zweckbestimmungen von Gottesdienstkollekten werden **angeordnet** und deren Ergebnis im Kirchenboten veröffentlicht:

1. Am **Muttertag, 8. Mai 2005**, soll die Gottesdienstkollekte der **Thurgauischen Evangelischen Frauenhilfe** zugute kommen. Sie bietet in Frauenfeld und Romanshorn Beratungsstellen an, die Frauen in schwierigen Lebenssituationen bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen. Die Frauenhilfe ist auch Trägerin des Projektes «Wohnen auf Zeit» für Frauen in Notsituationen in Romanshorn und der Sozialpsychiatrischen Wohngruppe «Im Kanzler» in Frauenfeld. Für ihre diakonische Arbeit ist sie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
2. Im Rahmen des **FLÜCHTLINGSSONNTAGES** vom 19. Juni 2005 soll **im Juni 2005** der Ertrag einer Gottesdienstkollekte für den **Flüchtlingsdienst des HEKS** bestimmt werden. Diese Leistung unserer Kirchgemeinden gilt als Beitrag unserer Landeskirche an die nach wie vor dringend notwendige Flüchtlingshilfe.
3. Die Kollekte am **Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 2005** wird für einen Zweck bestimmt, der Ihnen zu gegebener Zeit noch mitgeteilt wird.
4. Der Ökumenische Rat der Kirchen ÖRK hat das erste Jahrzehnt des dritten Jahrtausends zur **«Dekade zur Überwindung von Gewalt»** erklärt. Er ermutigt die Kirchen, sich in ihrem Umfeld mit dem Problem der Gewalt auseinanderzusetzen und im Rahmen der Dekade gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung zu arbeiten.
Die **ökumenische Arbeitsgruppe** wird für die Thurgauer Kirchen wie gewohnt eine Vorlage für eine liturgische Feier zum Thema «Überwindung von Gewalt» und Gebetskärtchen zum Glockenläuten erarbeiten.
Die Materialien können ab 15. August 2005 bei der Dienststelle Erwachsenenbildung, Bahnhofstr. 5, 8570 Weinfelden, Telefon 071/622 05 51, deb-tg@swissonline.ch, bestellt werden.
Im Oktober 2005 soll in den Thurgauer Kirchgemeinden ein Sonntagsgottesdienst der ÖRK-Dekade 2001-2010 zur Überwindung von Gewalt gewidmet sein. Die Gottesdienstkollekte soll diesmal dem **Ökumenischen Begleitprogramm Palästina/Israel** (Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel - EAPPI) zukommen. Es wurde 2001

vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) gegründet. Es sendet aus verschiedenen Ländern sogenannte ökumenische Begleiter und Begleiterinnen nach Israel/Palästina und arbeitet mit palästinensischen und israelischen Friedensgruppen und kirchlichen Organisationen zusammen. Die kirchlichen Partner hatten damals um die Entsendung von internationalen Beobachtern gebeten.

Die ökumenischen Begleitpersonen werden in ihren Ländern rekrutiert und vorbereitet. In der Schweiz tragen die Hilfswerke mission 21, HEKS, Christlicher Friedensdienst cfd, HorYzon (Ausland-Hilfswerk des Cevi) das Programm unter dem Namen «Peace Watch Switzerland» mit. Das Patronat hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK übernommen.

Ein kleines Koordinationsteam in Jerusalem schult, betreut und platziert diese Beobachter. Ihre Aufgabe besteht darin, quasi als «zeichenhafte Vertreter» des internationalen Rechts anwesend zu sein, der lokalen Bevölkerung Solidarität zu zeigen und mit israelischen und palästinensischen Menschenrechtsorganisationen Kontakte zu knüpfen. Ein weiteres Anliegen der EAPPI ist, dass die internationalen Beobachter ihre Erlebnisse in ihren Herkunftsländern öffentlich machen.

Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.peacewatch.ch.

5. Die Kollekte am **REFORMATIONSSONNTAG vom 6. November 2005** soll wie üblich dem **Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein** für ein Projekt in der Diaspora zugute kommen. Die entsprechenden Aufrufe werden den Pfarrämtern jeweils zugestellt. (Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein Thurgau: PC 85-2428-5);
6. Das landeskirchliche **Hilfswerk Thurgau des HEKS** soll auch 2005 durch Kollekten in der **WEIHNACHTSZEIT** gespiesen werden. Der Kirchenrat will mit diesen Mitteln gezielt Aufbauprojekte, die von den Partnerkirchen in Osteuropa und in der Dritten Welt mitgetragen werden, und HEKS-Projekte im Kanton Thurgau unterstützen.

Dort, wo keine direkte Kontonummer angegeben ist, wollen Sie den Ertrag der angeordneten Kollekten jeweils möglichst bald nach Eingang mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Gabenkonto der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, (PC 85-5967-1) überweisen. Kollekten für andere Zweckbestimmungen werden zurückgeschickt.

Bei der **Empfehlung von Kollekten** wird der Kirchenrat in Zukunft jährlich eine Liste mit Werken und Institutionen herausgeben, die von den Kirchgemeinden bei der Zuweisung von Kollekten berücksichtigt werden sollen. Sie wird auch die nötigen Angaben enthalten, damit die Kollekten von den Kirchgemeinden direkt überwiesen werden können.

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi